



# Niederschrift über die 2. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.03.2022
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:14 Uhr
Ort:	Hörsaal „Audimax“ der Universität Bayreuth

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Bär, Oliver Dr.

### Mitglieder der Verbandsversammlung

Abraham, Michael	- entschuldigt -
Bär, Holger	
Bauer, Gerald	
Baumann, Hans-Peter	
Bayer, Margit	
Benker, Marc	
Berek, Anita	
Berek, Peter	
Bernreuther, Martin	
Beyer, Matthias	
Bosch, Robert	
Brauner, Markus	
Breuer, Stefan	
Brunner, Christian	
Burger, Werner	
Busch, Stefan	
Dannhäuser, Martin	
Dietel, Oliver	
Dietrich, Sven	
Döhla, Matthias	Gemeinhardt, Theodor – Schreiner, Bastian
Döhla, Eva	
Dreyer, Frank	- entschuldigt -
Ebersberger, Thomas	

Ehrler, Karl Philipp	
Escher, Karlheinz	- entschuldigt -
Feulner, Harald	
Feulner, Reiner	
Fleischer, Karin	
Freiberger, Hans	
Frohmade, Werner	
Frühbeißer, Stefan	- entschuldigt -
Gebhardt Torsten	
Gemeinhardt, Dieter	
Göcking, Stefan	
Grillmeier, Roland	Bayer, Margit
Groß, Norbert	
Hain, Heiko	
Hermannsdörfer, Gerhard	
Hernandez Jimenez, Franz	
Herrmann, Axel	
Hoffmann, Jürgen	
Hofmann, Hans-Walter	
Horn, Bert	
Hübner, Günther	
Hübner, Harald	
Jaschke, Klaus	Herr Stich
Kaestner, Sabrina	
Kätzel, Alexander	- entschuldigt -
Kirschner, Simone	
Klein, Rainer	
Laaber, Philip	
Lahovnik, Nicolas	Herr Söllner
Lappe, Karl	
Lehmann, Ingo	
Leithner-Bisani, Doris	
Mann, Matthias	
Meyer, Claus	
Meyer, Patrick	
Michel, Harald	
Müller, Stefan	
Münch, Stefan	
Neumann, Herwig	
Nierhoff, Wolfgang	- entschuldigt -
Pensel, Robert	
Penzel, Horst	
Pichl, Sybille	
Pöhlmann, Stefan	
Pöhner, Andreas	
Popp, Annika	Hohberger, Michael
Porsch, Christian	
Questel, Florian	

Rubner, Patricia  
Ruhl, Sven  
Ruppert, Christian - entschuldigt -  
Sack, Anita  
Schaller, Florian  
Schmiechen, Volker  
Schnabel, Jürgen - entschuldigt -  
Schneider, Gerhard  
Schobert, Thomas  
Schreier, Michael  
Schreiner, Daniel  
Schrüfer, Alexander  
Schwarz, Thomas - entschuldigt -  
Söllner, Klaus Peter  
Stern, Hartmut  
Stumpf, Frank - entschuldigt -  
Tauber, Franz  
Theuer, Gerhard  
Thiem, Thomas  
Trier, Jochen  
Ultsch, Marc  
Uome, Franz Döring, Martin  
Voit, Helmut  
Voit, Sebastian  
von Waldenfels, Kristan  
Weigel, Oliver - entschuldigt -  
Wich, Harald  
Wiedemann, Florian  
Wittauer, Hans  
Wolfrum, Roland  
Wunderlich, Alexander  
Zinnert, Jürgen  
Zuber, Christian Petzold, Max

### **Schriftführerin**

Langheinrich, Nicole

### **weitere Teilnehmer**

Füßl, Martin  
Odewald, Christiane  
Dr. Boerner, Corinna  
Dr. Esch, Stefan  
Eschenbacher, Ute  
Fischer, Josephine  
Merz, Gabriele  
Seiferth, Hermann  
Belau, Michael

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 **Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Dr. Oliver Bär**
- 2 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3 **Allgemeine Angelegenheiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost**
  - 3.1 Sitzung der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses mittels Ton-Bild-Übertragung (Hybridsitzungen)  
(Referent: Geschäftsführer Hermann Seiferth)
  - 3.2 Erlass einer Entschädigungssatzung  
(Referent: Geschäftsführer Hermann Seiferth)
  - 3.3 Erlass einer Änderungssatzung zur Verbandssatzung  
(Referent: Geschäftsführer Hermann Seiferth)
4. **Zukunft der Wasserversorgung in der Planungsregion Oberfranken-Ost**
  - 4.1 Auswirkungen des Klimas auf Ökosysteme und klimatische Anpassungsstrategien (FORCAST) – dargestellt am Beispiel Oberfranken  
(Referent: Professor Dr. Carl Beierkuhnlein, Universität Bayreuth)
  - 4.2 (Grund-)Wasser im Dauerstress – Herausforderungen aus Sicht der Wasserversorgung  
(Referent: Baudirektor Michael Belau, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Referat 95 Wasserversorgungsanlagen, Koordinierung, Technologietransfer Wasser TTW)
  - 4.3 Entwicklung des Wasserdargebots in der Region Oberfranken-Ost – Müssen wir uns über die Versorgungssicherheit Gedanken machen?  
(Referentin: Ltd. Baudirektorin Gabriele Merz, Leiterin des Wasserwirtschaftsamtes Hof)
  - 4.4 Klimawandel und Klimaanpassung als Schwerpunkt im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)  
(Referent: Oberregierungsrat Dr. Stefan Esch, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie)

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **TOP 1 Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Dr. Oliver Bär Eröffnung und Beschlussfähigkeit**

Verbandsvorsitzender **Landrat Dr. Bär** eröffnet um 10:00 Uhr die 2. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost und heißt die Sitzungsteilnehmer im Hörsaal Audimax der Universität Bayreuth herzlich willkommen.

### **TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende **Dr. Oliver Bär** stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Der Tagesordnungspunkt 4.1 muss leider entfallen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **TOP 3 3.1 Sitzung der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses mittels Ton-Bild-Übertragung (Hybridsitzungen) (Referent: Geschäftsführer Hermann Seiferth)**

Geschäftsführer **Hermann Seiferth** führt durch den Sachverhalt:

Nach Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) sind auf die Regionalen Planungsverbände die für die Zweckverbände geltenden Vorschriften anzuwenden. Demnach sind für die Sitzungen der Verbandsversammlung die Vorschriften des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) einschlägig.

Durch den im Zuge der Corona-Krise neu eingefügten Art. 33a KommZG wird es den Verbandsräten ermöglicht, an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses mittels Ton-Bild-Übertragung teilzunehmen, wenn dies in der Verbandssatzung zugelassen wird. Dieser Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen der Verbandsversammlung (Art. 33a Abs. 1 Satz 1 und 2 KommZG).

Demnach wird für die Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vorgeschlagen, folgende Regelung aufzunehmen:

#### **„§ 7a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung**

- (1) Verbandsräte können an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen (Art. 33a Abs. 1 Satz 1 KommZG). Der Verbandsvorsitzende entscheidet mit der Einladung, ob eine Sitzung als reine Präsenzsitzung oder Hybridsitzung abgehalten wird.
- (2) Voraussetzung für die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen ist die Unterzeichnung der Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen. Vom Vorliegen weiterer Voraussetzungen wird die Sitzungsteilnahme nicht abhängig gemacht.

- (3) Im Planungsausschuss ist die virtuelle Teilnahme auf die Ausschussmitglieder beschränkt.
- (4) Der Verantwortungsbereich des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. Ist entweder mindestens ein Verbandsrat zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung des Verbandsrates nicht im Verantwortungsbereich des Regionalen Planungsverbandes liegt (Art. 33a Abs. 4 Satz 5 KommZG).
- (5) Eine Bildunterbrechung durch zugeschaltete Verbandsräte ist auch bei vorübergehendem Verlassen des Platzes untersagt (Art. 33a Abs. 4 Satz 1 KommZG).
- (6) Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich (Art. 33a Abs. 1 Satz 6 KommZG).
- (7) Bei Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung zu einer nichtöffentlichen Sitzung haben die zugeschalteten Verbandsräte dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen wird (Art. 33a Abs. 5 KommZG).
- (8) Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie hinzugezogenen Fachleuten, Gutachtern usw. wird nach denselben Maßstäben die audiovisuelle Teilnahme an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses ermöglicht.“

Die gesetzliche Ermächtigung zur Einführung von Sitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung ist zunächst bis 31.12.2022 befristet. Eine Verlängerung ist möglich.

Im Hinblick auf die hohe Bedeutung des Öffentlichkeitsgrundsatzes sind die Sitzungen weiterhin als Präsenzsitzungen vorzubereiten und durchzuführen. Allerdings können sich grundsätzlich alle Mitglieder des Gremiums zuschalten.

Die für die Durchführung der sog. Hybridsitzungen geltenden Voraussetzungen und Rechtsfolgen sind dem in der Anlage beigefügten Gesetzestext des Art.33a KommZG zu entnehmen. Weiterhin muss jeder Verbandsrat, der digital an den Hybridsitzungen teilnehmen will, die ebenfalls als Anlage beigefügte Erklärung zur Einhaltung der gesetzlichen Regularien unterzeichnen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Teilnahme der Verbandsräte an den Sitzungen der Verbandsversammlung und der Ausschussmitglieder an den Sitzungen des Planungsausschusses mittels Ton-Bild-Übertragung zu.
2. Die Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 04.08.2006 wird wie folgt geändert:

Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

### **§ 7a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung**

- (1) Verbandsräte können an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen (Art. 33a Abs. 1 Satz 1 KommZG). Der Verbandsvorsitzende entscheidet mit der Einladung, ob eine Sitzung als reine Präsenzsitzung oder Hybridsitzung abgehalten wird.
- (2) Voraussetzung für die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen ist die Unterzeichnung der Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen. Vom Vorliegen weiterer Voraussetzungen wird die Sitzungsteilnahme nicht abhängig gemacht.
- (3) Im Planungsausschuss ist die virtuelle Teilnahme auf die Ausschussmitglieder beschränkt.
- (4) Der Verantwortungsbereich des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. Ist entweder mindestens ein Verbandsrat zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung des Verbandsrates nicht im Verantwortungsbereich des Regionalen Planungsverbandes liegt (Art. 33a Abs. 4 Satz 5 KommZG).
- (5) Eine Bildunterbrechung durch zugeschaltete Verbandsräte ist auch bei vorübergehendem Verlassen des Platzes untersagt (Art. 33a Abs. 4 Satz 1 KommZG).
- (6) Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich (Art. 33a Abs. 1 Satz 6 KommZG).
- (7) Bei Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung zu einer nichtöffentlichen Sitzung haben die zugeschalteten Verbandsräte dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen wird (Art. 33a Abs. 5 KommZG).
- (8) Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie hinzugezogenen Fachleuten, Gutachtern usw. wird nach denselben Maßstäben die audiovisuelle Teilnahme an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses ermöglicht.

3. § 11 Abs. 7 der erhält folgende Fassung:

Die Vorschriften über die Niederschrift (§ 7 Abs. 5), die Öffentlichkeit der Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 7 Abs. 6 bis 8), über die Teilnahme an Sitzungen durch Ton-Bild-Übertragung (§ 7a) und über den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung (§ 8 Abs. 2 bis 4) gelten für den Planungsausschuss entsprechend.

4. Die entsprechende Änderungssatzung ist der zuständigen Aufsichtsbehörde zur rechtlichen Würdigung vorzulegen.

**Beschluss:**

**Einstimmige Beschlussfassung**

**Ja: 56**

**Nein: 0**

<b>TOP 3</b>	<b>3.2 Erlass einer Entschädigungssatzung (Referent: Geschäftsführer Hermann Seiferth)</b>
--------------	--

Geschäftsführer **Hermann Seiferth** führt durch den Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungsausschusses am 08.12.2020 kam aus dem Gremium die Anregung, in der Entschädigungssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost eine entfernungsabhängige Wegstreckenentschädigung vorzusehen. Dies wurde zum Anlass genommen, die Entschädigungssatzung generell zu überarbeiten und neu zu fassen.

Um in der Entschädigungssatzung eine entfernungsabhängige Wegstreckenentschädigung vorzusehen zu können, muss § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung wie folgt geändert werden:

<b>Bisherige Fassung des § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung</b>	<b>Künftige Fassung des § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung</b>
Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören und weder Verbandsvorsitzender, Ausschussvorsitzender noch dessen erster Stellvertreter sind, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie für sonstige mit dem Amt unmittelbar zusammenhängende Tätigkeiten innerhalb der Gebietszuständigkeit des Planungsverbands Oberfranken-Ost <u>eine pauschalierte Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Art. 19 BayRKG. Anmerkung: Formulierung ist abhängig von der Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung.</u> Sont-	Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören und weder Verbandsvorsitzender, Ausschussvorsitzender noch dessen Stellvertreter sind, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie für sonstige mit dem Amt unmittelbar zusammenhängende Tätigkeiten innerhalb der Gebietszuständigkeit des Planungsverbands Oberfranken-Ost eine Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) in der jeweils geltenden Fassung. Sonstige notwendige Auslagen werden gegen Einzelnachweis erstattet; bei angeordneten Fahrten für den

<p>tige notwendige Auslagen werden gegen Einzelnachweis erstattet; bei angeordneten Fahrten für den Planungsverband außerhalb dessen Gebietszuständigkeit wird Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) gewährt.</p>	<p>Planungsverband außerhalb dessen Gebietszuständigkeit wird Reisekostenvergütung nach dem BayRKG gewährt.</p>
--	---

Die Neufassung der Entschädigungssatzung ist Anlage zu dieser Sitzungsvorlage. Die wesentlichsten Änderungen sind:

- Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören und nicht Verbandsvorsitzender oder dessen Stellvertreter sind, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung. Dasselbe gilt grundsätzlich auch für Verbandsräte, die Beamte oder Angestellte des durch sie vertretenen Verbandsmitglieds sind.
- Die sonstigen Verbandsräte und die Mitglieder des Planungsausschusses, die nicht kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses zusätzlich ein Sitzungsgeld von 25,00 EURO.
- Nichtselbständig Tätigen wird der entstandene und tatsächlich entstandene Verdienstaufschlag ersetzt.
- Selbständig Tätige erhalten für das ihnen entstandene Zeitversäumnis eine Verdienstaufschlagentschädigung pro angefangene Stunde von 6,00 EURO für die Höchstdauer von 8 Stunden.
- Personen, die weder selbständig noch nicht selbständig tätig sind, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, erhalten bei Nachweis für die Höchstdauer von 8 Stunden ebenfalls eine Entschädigung von 6,00 EURO je angefangene Stunde.

- Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter bleiben in der bisherigen Höhe von 950 EURO für den Verbandsvorsitzenden und 475 EURO für seinen Stellvertreter erhalten. Der weitere Stellvertreter würde (wie bisher) nur bei gleichzeitiger Abwesenheit des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Weiteres ist aus dem beiliegenden Satzungsentwurf ersichtlich.

Der Planungsausschuss hat der Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 26.10.2021 empfohlen, der Änderung der Verbandssatzung und der vorgeschlagenen Entschädigungssatzung zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt die dargestellte Änderung des § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung und die als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Beschlussfassung                      Ja: 56                      Nein: 0**

**TOP 3                      3.3 Erlass einer Änderungssatzung zur Verbandssatzung  
(Referent: Geschäftsführer Hermann Seiferth)**

Geschäftsführer **Hermann Seiferth** führt durch den Sachverhalt:

Aufgrund der Aufnahme des § 7a in die Verbandssatzung (Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung) und der Änderung des § 11 Abs. 7 und § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung wird die folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung erforderlich:

**Änderungssatzung**

**Erste Satzung zur Änderung  
der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost**

**Vom 15. März 2022**

auf Grund des Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) i. d. Fassung des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), Art. 9 BayLplG und Art. 33a des Gesetzes

über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. Fassung des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 04. August 2006 (Verbandssatzung) wird wie folgt geändert:

Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

### **§ 7a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung**

- (1) Verbandsräte können an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen (Art. 33a Abs. 1 Satz 1 KommZG). Der Verbandsvorsitzende entscheidet mit der Einladung, ob eine Sitzung als reine Präsenzsitzung oder Hybridsitzung abgehalten wird.
- (2) Voraussetzung für die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen ist die Unterzeichnung der Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen. Vom Vorliegen weiterer Voraussetzungen wird die Sitzungsteilnahme nicht abhängig gemacht.
- (3) Im Planungsausschuss ist die virtuelle Teilnahme auf die Ausschussmitglieder beschränkt.
- (4) Der Verantwortungsbereich des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. Ist entweder mindestens ein Verbandsrat zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung des Verbandsrates nicht im Verantwortungsbereich des Regionalen Planungsverbandes liegt (Art. 33a Abs. 4 Satz 5 KommZG).
- (5) Eine Bildunterbrechung durch zugeschaltete Verbandsräte ist auch bei vorübergehendem Verlassen des Platzes untersagt (Art. 33a Abs. 4 Satz 1 KommZG).
- (6) Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich (Art. 33a Abs. 1 Satz 6 KommZG).
- (7) Bei Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung zu einer nichtöffentlichen Sitzung haben die zugeschalteten Verbandsräte dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen wird (Art. 33a Abs. 5 KommZG).
- (8) Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie hinzugezogenen Fachleuten, Gutachtern usw. wird nach denselben Maßstäben die audiovisuelle

Teilnahme an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses ermöglicht.

§ 11 Abs. 7 der erhält folgende Fassung:

Die Vorschriften über die Niederschrift (§ 7 Abs. 5), die Öffentlichkeit der Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 7 Abs. 6 bis 8), über die Teilnahme an Sitzungen durch Ton-Bild-Übertragung (§ 7a) und über den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung (§ 8 Abs. 2 bis 4) gelten für den Planungsausschuss entsprechend.

§ 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören und weder Verbandsvorsitzender, Ausschussvorsitzender noch dessen Stellvertreter sind, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie für sonstige mit dem Amt unmittelbar zusammenhängende Tätigkeiten innerhalb der Gebietszuständigkeit des Planungsverbands Oberfranken-Ost eine Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) in der jeweils geltenden Fassung. Sonstige notwendige Auslagen werden gegen Einzelnachweis erstattet; bei angeordneten Fahrten für den Planungsverband außerhalb dessen Gebietszuständigkeit wird Reisekostenvergütung nach dem BayRKG gewährt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Hof, [Ausfertigungsdatum]  
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost

Dr. Oliver Bär  
Verbandsvorsitzender  
Landrat

### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der vorstehenden Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom [Ausfertigungsdatum] zu.

### Beschluss:

**Einstimmige Beschlussfassung**

**Ja: 56**

**Nein: 0**

<b>TOP 4</b>	<b>4.1 Auswirkungen des Klimas auf Ökosysteme und klimatische Anpassungsstrategien (FORCAST) – dargestellt am Beispiel Oberfranken (Referent: Professor Dr. Carl Beierkuhnlein, Universität Bayreuth)</b>
--------------	---

Der Tagesordnungspunkt 4.1 ist entfallen.

<b>TOP 4</b>	<b>4.2 (Grund-)Wasser im Dauerstress – Herausforderungen aus Sicht der Wasserversorgung (Referent: Baudirektor Michael Belau, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Referat 95 Wasserversorgung, Koordinierung, Technologietransfer Wasser TTW)</b>
--------------	---

Anhand einer Power-Point-Präsentation referiert **Herr Baudirektor Michael Belau** ausführlich über den Inhalt bzw. über die Zukunft der Wasserversorgung in Oberfranken.

**Die Power-Point-Präsentation wird diesem Protokoll angefügt.**

**Landrat Klaus Peter Söllner** merkt an, dass sich eine Förderung bezüglich ortsnaher Wasserversorgungsanlagen schwierig gestalten. Nochmals betonen möchte er die gute Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Oberfranken.

**Bürgermeister Günter Hübner** der Gemeinde Harsdorf, macht auf ein Problem bei dem Anschluss an die Fernwasserversorgung aufmerksam. Bei einem Anschluss zur Fernwasserversorgung müssen die Altbrunnen geschlossen werden. In anderen Bundesländern können die Altbrunnen weiterhin im Bestand bleiben und müssen nicht geschlossen werden, vielleicht gibt es auch diese Möglichkeit in Zukunft für Bayern.

**Philip Laaber Bürgermeister** der Gemeinde Guttenberg, sieht ein zukünftiges Problem in der ortsansässigen Wasserversorgung in Bezug auf den Beruf des Wasserwartes. Hier kommen immer mehr Aufgaben auf die einzelnen Gemeinden sowie erhöhter Personalbedarf zu. Er schlägt einen Zusammenschluss von Gemeinden vor, um die benötigten Wasserwarte für mehrere Wasserschutzgebiete einstellen zu können.

**Die Mitglieder des Planungsausschusses nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.**

<b>TOP 4</b>	<b>4.3 Entwicklung des Wasserdargebots in der Region Oberfranken-Ost – Müs-sen wir uns über die Versorgungssicherheit Gedanken machen? (Referentin: Ltd. Baudirektorin Gabriele Merz, Leiterin des Wasserwirtschaftsamtes Hof)</b>
--------------	--

Anhand einer Power-Point-Präsentation referiert **Frau Baudirektorin Gabriele Merz** ausführlich über den Inhalt bzw. über die Zukunft der Wasserversorgung in Oberfranken.

**Die Power-Point-Präsentation wird diesem Protokoll angefügt.**

**Karl Philipp Ehrler**, Bürgermeister des Marktes Stammbach, fordert eine Vernetzung zwischen dem Wasserwirtschaftsamt und den Kommunen, um sicher zu stellen, wie wir zu einer Versorgungssicherheit gelangen. Weiterhin wünscht er sich, die Versorgung in kommunaler Hand zu belassen.

Gemeinde Himmelkorn, **Bürgermeister Gerhard Schneider**, merkt an, dass auch aufbereitetes Wasser wie in anderen Gebieten verwendet werden kann bzw. in Zukunft verwendet werden muss. Technische Aufbereitung des Wassers als möglichen Weg anerkennen.

**Michael Belau** ergänzt, viele Wasserversorger bereiten auch heute schon Wasser auf. Aber der weitere Weg soll sein, so wenig Aufbereitung wie nötig, so viel naturbelassenes Wasser wie möglich.

**Der Verbandsvorsitzende Dr. Bär** unterbreitet folgenden Vorschlag der Verbandsversammlung:

Der Regionale Planungsverband sieht mit Sorge die Auswirkungen des Klimawandels auf das Grundwasserdargebot und damit mittel- bis langfristig auch die Situation der Wasserversorgung in der Region. Insbesondere Bereiche des kristallinen Grundgebirges mit den oberflächennahen Grund- und Quellwasserversorgungen im Osten der Region könnten davon besonders betroffen sein. Er hält eine überörtliche Strukturanalyse für zielführend, mit der zunächst das für die Trinkwasserversorgung verfügbare Wasserdargebot unter Berücksichtigung der aktuellen Klimaszenarien beleuchtet und mit aktualisierten Daten zum mittelfristigen Bedarf der öffentlichen Trinkwasserversorgung verglichen wird. Die Städte und Gemeinden in der Region sind bereit, die dafür erforderlichen Daten zu aktualisieren und zur Verfügung zu stellen. Damit soll geprüft werden, ob eine überörtliche oder überregionale Struktur erforderlich wird, um die Wasserversorgung in der Region Oberfranken-Ost mittel- bis langfristig zu sichern.

Der Regionale Planungsverband bittet die Regierung von Oberfranken und das Wasserwirtschaftsamt Hof in diesem Sinne tätig zu werden.

**Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis und geben ihre Zustimmung.**

<b>TOP 4</b>	<b>4.4 Klimawandel und Klimaanpassung als Schwerpunkt im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Referent: Oberregierungsrat Dr. Stefan Esch, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie)</b>
--------------	---

Anhand einer Power-Point-Präsentation referiert **Herr Oberregierungsrat Dr. Stefan Esch** ausführlich über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP).

**Die Power-Point-Präsentation wird diesem Protokoll angefügt.**

**Beschluss:**

**Die Mitglieder des Planungsausschusses nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.**

**Der Vorsitzende** schließt die 2. Verbandsversammlung um 12:14 Uhr.



Dr. Oliver Bär  
Vorsitzender



Nicole Langheinrich  
Schriftführer/in